

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralkomitee.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Denloerwall 9. Fernsprechanruf Ruf-Nr. 8588. — Redaktionschluss Montag Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Mühlendamm 67.

12. Jahrgang.

Köln, den 20. März 1915.

Nummer 6.

Geleglicher Ausbau der Arbeitsnachweise.

Das Fehlen einer Organisation des Arbeitsnachweises trat so recht bei Kriegsbeginn in Erscheinung, als dieser in unser Wirtschaftsleben ein großes Durcheinander brachte und jeder Ueberblick über die Arbeitsmöglichkeiten fehlte. Neben völligen Larniederliegen von Handel und Gewerbe mit nie gekanntem Arbeitsmangel ging in Folge des plötzlichen Bedarfs der Seeresverwaltung eine Hochkonjunktur mit Arbeitermangel einher. Lange währte es, bis hier ein Ausgleich herbeigeführt werden konnte. Wohl bemühten sich die verschiedensten Stellen darum, Angebot und Nachfrage zu regeln und auch das Reichsstatistische Amt war in der Richtung tätig. Aber die Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Neben der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für die im Lande gebliebenen Arbeiter taugt nun auch die Frage der Unterbringung der nach dem Friedensschluß zurückkehrenden Krieger auf, woran nicht nur die Arbeiterchaft als die zunächst beteiligten, sondern das ganze deutsche Volk das lebhafteste Interesse hat.

Weisfällig wurde deshalb eine Anregung der Generalkommission der freien Gewerkschaften von den übrigen Gewerkschaftsrichtungen aufgenommen, man möge einmal zusammentreten und beraten, ob nicht die gegebene Zeit sei, durch eine gemeinsame Aktion die Gesetzgebung für eine Regelung des Arbeitsnachweises in Fluß zu bringen. Die christl. Gewerkschaften konnten dieser Aufforderung um so eher Folge leisten, als sie auf ihren Tagungen schon mehrfach die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Materie erhoben haben. Die inzwischen stattgehabten Verhandlungen von Vertretern der größeren Gewerkschaftsgruppen führten dann auch zu dem Ergebnis, daß man sich auf bestimmte Leisefälle einigte, die in der Form einer Petition dem Reichstage und der Regierung unterbreitet werden sollen. Eine Audienz, die den Gewerkschaftsvertretern vom Reichszentraler gewährt wurde, ergab, daß auch die höchste Regierungsstelle sich der Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise bewußt ist und die Geneigtheit bekundete, das von der Arbeiterabordnung Vorgelegene wohlwollend zu prüfen.

Die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen bezwecken zunächst, daß allenthalben öffentlich-paritätische Arbeitsnachweise zu errichten sind in einem solchen Umfange, daß jeder Ort im deutschen Reich von ihrer Tätigkeit erfaßt wird. Neben den öffentlich-paritätischen Arbeitsnachweisen wären Arbeitsämter zu schaffen, denen die Aufgabe obliegt, sämtliche Arbeitsnachweise ihres Wirkungsbereiches zu beaufsichtigen und die notwendige Arbeitsmarktstatistik zu besorgen. Da letzteres nicht möglich ist ohne bestimmte Zwangsvorschriften, sollen die Arbeitgeber gehalten sein, jeden Zu- und Abgang von Arbeitern in ihrem Betriebe, als auch die offenen Stellen, dem Arbeitsamt zu melden. Für den Arbeiter soll ebenfalls die Verpflichtung bestehen, seine Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis resp. die Annahme eines neuen Arbeitsplatzes dem Arbeitsnachweisamt und zu tun. Damit wäre eine obligatorische Meldepflicht erreicht, welche die Grundbedingung für eine zuverlässige Arbeitsmarktstatistik ist. Diese Meldepflicht der Arbeiter und Arbeitgeber wäre zu ergänzen durch die Verpflichtung aller bestehenden Arbeitsnachweise, dem zuständigen Arbeitsamt regelmäßig Mitteilung über den Stand ihrer Vermittlungstätigkeit zu machen. Die Arbeitsämter wiederum würden an ein Bezirksamt zu berichten haben. Die hier festgestellten Arbeitsmarktstatistiken des engeren Bezirkes gehen dann an das Reichsarbeitsamt, das die Arbeitsmarktüberblick für das ganze Reich zu geben hat.

Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und Reichsarbeitsamt sollen neben dem zwischenörtlichen Austausch von offenen Stellen und Arbeitsgehenden die Aussicht

über das gesamte Arbeitsnachweiswesen erhalten damit die Arbeitsnachweise lediglich ihren ureigensten Zwecken dienen. Dazu tritt dann ihre Befugnis, als Beschwerdeinstanz zu wirken. Damit sowohl die öffentlichen Nachweise wie auch die Arbeitsämter von vornherein das Vertrauen aller Beteiligten genießen, soll durch Gesetz bestimmt werden, daß ihre Verwaltungsmaßnahmen nach den Grundregeln der Verhältniswahl von Arbeitern und Arbeitgeber zu wählen sind. Den Vorbehalt soll in allen Zuständen ein Unparteiischer führen. Daß bei großen Arbeitsnachweisungen Abteilungen für die bedeutendsten Gewerbe geschaffen werden müssen und diese Abteilungen von berufskundigen Personen geleitet werden müssen, versteht sich von selbst.

Eine Vereinheitlichung der Arbeitsnachweise wird in den Verträgen der Gewerkschaften nicht verlangt. So wünschenswert die Vereinigung mancher Auswüchse, unter welchen die Arbeiter am meisten zu leiden haben, so ließe sich dies in den Verträgen nicht zum Ausdruck bringen. Verlangt man eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens, so gibt es dafür nur zwei Möglichkeiten, von denen die eine die andere ausschließt: Entweder gilt nur ein gesetzlicher, auf öffentlicher und paritätischer Grundlage auf gebauter Nachweis oder aber es bleibt der privaten Initiative auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens in dem vom Gesetz gegebenen Rahmen Bewegungsfreiheit. Die erstere Möglichkeit jagt den freien Gewerkschaften nicht zu, da diese Regelung die Aufgabe des tariflichen Forderarbeitsnachweises bedeutet. Solange jedoch die freien Gewerkschaften an den tariflichen Forderarbeitsnachweisen festhalten, besteht für die christlichen Gewerkschaften kein Grund zur Aufgabe ihrer gewerkschaftlichen Nachweise. Gibt man aber die Gewerkschaftsarbeitsnachweise nicht auf, kann man konsequenterweise auch nicht die Beteiligung der Arbeitgeberarbeitsnachweise verlangen. Dieses Verlangen wäre umso ungerechter gegenüber jenen Arbeitgeberarbeitsnachweisen, die in ihrer Wirksamkeit eine viel größere Garantie für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bieten, als die meisten der unter dem Deckmantel der Parität entstandenen tariflichen Forderarbeitsnachweise. Ob es volkswirtschaftlich auch ein Vorteil ist, die gesamte Arbeitsvermittlung in eine Schablone zu pressen, diese Frage sei hier nicht näher unterfucht. Verjahren möchten wir sie nicht so ohne weiteres.

Mit Benutzung kann es uns christliche Gewerkschaften erfüllen, daß alle großen Gewerkschaftsrichtungen Deutschlands sich zu einigem Tun zusammengefunden haben, um so das zu erreichen, was noch zuletzt unser Dresdener Gewerkschaftscongress von der Gesetzgebung gefordert hat. Wenn das, was die Leisefälle wünschen, zur Tat wird, dann sind wir auf sozialpolitischen Gebiet in Deutschland ein gut Stück vorwärts gekommen. Hoffen wir, daß Regierung und Reichstag den gemeinsamen Wünschen aller organisierten deutschen Arbeiter Entgegenkommen zeigen.

Kriegsarbeiten hinter der Front.

Die Gründung des Kriegsaussschusses für Konsumteninteressen ist von den in Organisationen vereinigten Angehörigen, Arbeitern- und Beamten mit lebhafter Genugtuung als eine Notwendigkeit der Zeit begrüßt worden. Wissen sie es doch am besten, wie sich die Schwäche des einzelnen, wirtschaftlich Abhängigen durch den Zusammenschluß der Gleichgestellten zur Stärke wandelt. Und empfinden sie es doch innerlich und außerhalb ihrer Organisation am stärksten, wie sehr sich gegenüber der Kriegszeit und gegenüber den durch den Kriegszustand verstärkten Interessenbestrebungen der wirtschaftlich stärkeren und in der Nacht befindlichen Kreise die Notwendigkeit der schützenden und sorgenden Vereinigung aufdrängt. Aber gerade unter dem Druck des Krieges, der alle sonst im Wirtschaftskampf der Friedenszeit voneinander getrennt Ringenden auf der großen und gemeinsamen Grundlage der Verteidigung ihrer Kulturgemeinschaft eint, gerade

unter diesem Druck war es möglich, die allen Angehörigen Arbeitern und Beamten gemeinsamen Konsumteninteressen in einer Organisation wirksam zusammenzufassen. Sie tragen auch sie dazu bei, dem Schlagwort von der deutschen Organisation als einem seiner besten Siegeswaffen den erwünschten Nachdruck zu verleihen.

Der Kriegsaussschuß für Konsumteninteressen stellte sich von Anfang an die Aufgabe, als eine neutrale Stelle ohne Unterschiebe der in ihm vertretenen wirtschaftspolitischen und sonstigen Richtungen eine Zentralfstelle der gemeinsamen Fragen der Konsumtion zu bilden, die Aufklärung über die Kriegszustand der Konsumtion zu unterrichten, die Interessen der Konsumten nach jeder Richtung hin sachkundig zu vertreten und allen diesen Interessen und damit den Gesamtinteressen des Volkes zu widerlaufenden Rebergriffen anderer Wirtschaftsfaktoren entgegenzuwirken. In diesem Sinne hat sich der Ausschuss bemüht, den mit dem Tage der Gründung ihm in Fülle ererbenden Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Nicht verkannt werden dürfen die Schwierigkeiten, welche sich ihm zumal unter dem Kriegszustand entgegenstellten, wo jede Neuerung unter dem Stifte der Zensur steht. Der organisatorische Ausbau, der Ausgleich der verschiedenen in ihm vertretenen Richtungen, die Stellung in der Öffentlichkeit, sowie gegenüber den Wirtschaftsfaktoren der Produktion u. des Handels u. nicht zum wenigsten zu den Behörden, das alles mußte beachtet und getan werden. Aber dessen ungeachtet und aus dem gemeinsamen starken Willen, auch als Konsumten ihre beste Gemeinschaftspflicht zu erfüllen, haben alle Beteiligten die nicht immer leichte und kurzweilige Arbeit willig auf sich genommen; und man darf wohl sagen, daß der Kriegsaussschuß sich bereits eine der großen Zeit würdige und abtaugende Stellung errungen hat.

Schon die erstaunlich große Zahl der Anfragen, Anregungen und Forderungen, welche von allen Seiten, und von weit her über den Rahmen der angegliederten Verbände hinaus in der Geschäftsstelle eingingen, zeigt die tätige Anteilnahme und das Vertrauen, das dem Ausschuss entgegengebracht wird. Mag auch weit mehr von ihm verlangt werden, als in dem Bereich des Ausschusses liegt, alles das beweist, eine wie notwendige Einrichtung er ist, und daß er auf dem rechten Wege seiner Wirksamkeit ist. Was es doch eine achbare Leistung, in kürzester Zeit eine nach Tausenden zählende Massenversammlung im Zirkus Busch in Berlin zu vereinigen, die einstimmig die Forderungen der Redner nach einer auch den Konsumten entsprechenden Regelung der Verbrauchs unserer Vorräte und ihrer Preise annahm, an welcher Englands Aushungerungsplan zu scheitern gehen soll. Diese Verammlung zeigte auch schon, daß der Ausschuss sich nicht darauf beschränkt, an andere Wirtschaftsfaktoren Forderungen zu stellen, sondern es auch als seine besondere Aufgabe betrachtet, die Konsumten über ihre Verpflichtung zu einer verständigen Beschränkung des Verbrauchs aufzuklären.

Mit Wachsamkeit verfolgt der Ausschuss die Gestaltung des Verbrauchs, seine Regelung und Preisbildung unter dem Einfluß des Krieges und der erlassenen Kriegsgesetze. Um eine sachgemäße Behandlung der Fragen zu erzielen, hat der Ausschuss ständig Fühlung mit volkswirtschaftlichen, hygienischen, wissenschaftlichen und praktischen Sachverständigen, mit den staatlichen und städtischen Behörden, mit den landwirtschaftlichen und gewerblichen Verbänden, er nimmt Rücksprache mit den Gewerbetreibenden, besucht ihre Betriebe. Ganz selbstverständlich arbeitet er mit anderen Kriegsorganisationen, wie dem Kriegsaussschuß für Volksernährung und dem Kriegsaussschuß für Gemüsebau, welche auf ihren besondern Gebieten auf die gleichen Ziele hinarbeiten, Hand in Hand.

In einer großen Zahl von ausführlich begründeten, eingehend ausgearbeiteten Eingaben an die Reichs- und Landesbehörden, an die Generalkommandos und an die Städte beteiligt sich der Ausschuss ratend, mahnend, fordernd an der gemeinsamen Kriegswirtschaft. Sei es, daß er die Städte auf die Sammlung der zu Futterzwecken verwertbaren Küchenabfälle durch die Schulen hinweist, sei es, daß er von vorn herein bestimmte Forderungen hinsichtlich der Brotgetreideverbrauchsregelung stellt, wie sie jetzt eingeführt worden sind, gegen das Auslaufen durch die Haus-

haltungen, gegen Erhöhung der Höchstpreise, für Beschlagnahme der Bestände unter dem Einigungsrecht, für die Verbrauchsregelung auf Grund von Proskriptionen und durch Beschaffung eines einheitlichen Kriegsvorrats. Sei es, daß der Ausschuß die notwendige Massenabschlagung beibringt und dabei auf einen allmählichen geregelten Auftrieb, auf Festlegung der Preise zur Verbindung von Schlenderpreisen und spekulativen Preissteigerungen hinweist, wobei die Bewertung des Rohstoffes zu Danierware einmal durch die Landwirte selbst, andererseits durch die betreffenden Gewerbe unter Mitwirkung der Städte oder durch vermehrte Einrichtung von Gefrierräumen zur Aufbewahrung frischen Gefrierfleisches betont und vor einer einseitigen Massenverarbeitung etwa zu Kanferben oder durch die einzelnen städtischen Haushaltungen gewahrt wird. Sei es, daß der Ausschuß dann wieder gegen die mangelhaften Ernteverhältnisse protestiert, welche durch Zurückhaltung der Kartoffeln bei Produzenten und Händlern zur Erzielung von Höchstpreiserhöhungen herbeigeführt worden sind. Ebenso sucht er den Gefahren vorzubeugen, welche unserer Milchverarbeitung drohen, und die Konsumenteninteressen dadurch zu schützen, daß er auf die Benutzung der Wälder zu vermehrter Viehfütterung und auf Verlängerung der Abschlagzeiten für Hornvieh hinweist. Auch die Frage nach neuen, bezw. nicht wälderlichen Nahrungsmitteln sucht er mit zu lösen, indem er den Mangel von Getreide zu beheben sich bemüht. Andererseits beauftragt er wieder die Wälder von Herten, die sich dadurch ergeben, daß der Schutz des Gezeiges die zum Seeresdienst Eingezogenen und ihrer Angehörigen besonders hinsichtlich der Mietverhältnisse nicht gleichmäßig erzieht und auch auf die invalide gewordenen Kriegsteilnehmer und auf die Familien Gefallener ausgedehnt werden muß.

Wag auch vieles von dem, was der Kriegsausschuß befürgtet, nicht so zur Wirklichkeit werden, wie er es wünscht, so gibt ihm doch die stets tätige Mitarbeit an den großen Fragen der Gegenwart und die wachsende Beobachtung der sich mit jedem Tage verändernden Verhältnisse das Bewußtsein, zu seinem Teil sein Bestes zur Wahrung der Konsumenteninteressen zu tun.

Und erkohnt dies alles auch gering im Verhältnis zu den gewaltigen Taten und Opfern, die draußen weit über die Grenzen hinaus zu Lande, Wasser und in der Luft von unseren Helden geleistet werden, — auch diese große Keinarbeit muß getan werden, sollen die da draußen im Vertrauen darauf kämpfen können, daß die Zurückgebliebenen für sie und ihre Familien ihre Schuldigen tun.

Arbeitsunfähig und doch kein Krankengeld.

Zu der Frage des Krankengeldanspruches hat das Reichsversicherungsamt in seiner Sitzung vom 16. November 1914 eine sogenannte grundsätzliche Entscheidung gefällt.

Nach Paragraph 182 A.-V.-C. hat der erkrankte Arbeiter Anspruch auf Krankenhilfe. Diese kann bestehen in Krankenpflege allein, oder in Krankenpflege und Krankengeld. Letzteres wird nur gewährt, wenn die Krankheit den Arbeiter arbeitsunfähig gemacht hat, so daß er feiern muß. Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Medikamente usw.) wird dagegen auch dann gewährt, wenn der Arbeiter noch seine Arbeit fortsetzen kann.

Nun bestimmt Paragraph 183 A.-V.-C., daß die Krankenhilfe mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit enden soll, wenn mit der Krankenpflege auch gleichzeitig die Krankengeldzahlung begonnen hat, wenn der Arbeiter also sogleich bei der Erkrankung hat feiern müssen. Hat jedoch der Arbeiter in der ersten Zeit der Erkrankung nur Krankenpflege (ärztliche Behandlung) notwendig und ist er erst später zu feiern gezwungen, so daß er auch erst später Anspruch auf Krankengeld hat, so endet die Krankenhilfe erst mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges.

Wenn nun aber ein Arbeiter längere Zeit Krankenpflege notwendig hat, etwa sechs oder sieben Monate lang, und ist dann erst wegen derselben Krankheit zu feiern gezwungen, wie verhält es sich dann mit der Gewährung des Krankengeldes?

In solchen Fällen hat nun, nach der oben erwähnten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, der betreffende Arbeiter seinen Anspruch mehr auf Krankengeld. Der Spruch der höchsten Instanz lautet inngemäß kurz folgendermaßen: Tritt erst nach Ablauf einer 26 wöchigen Krankenpflegezeit die Arbeit auf, so kann Krankengeld nicht beansprucht werden. In der Begründung wird ausgeführt, daß Krankenhilfe höchstens für 51 Wochen und sechs Tage gewährt werden könne.

Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß ein erkrankter Arbeiter, der zunächst 26 Wochen nur Krankenpflege notwendig hatte und erst dann seine Arbeit aufgab, um krank zu feiern, Krankengeld nicht erhalten könne. Gibt ein solcher Arbeiter jedoch einen Tag vor Ablauf der 26 wöchigen Krankenpflegezeit die Arbeit auf, beginnt er also krank zu feiern, nachdem er 25 Wochen und sechs Tage in ärztlicher Behandlung war, so muß ihm für volle 26 Wochen Krankengeld gezahlt werden, falls die Arbeitsunfähigkeit noch so lange anhält. Er hat dann also für 51 Wochen und sechs Tage Krankenhilfe erhalten.

Auch im Schnebergewerbe kommt es häufig vor, daß Kollegen wegen der Berufskrankheit oder sonstiger Beschwerden längere Zeit in ärztlicher Behandlung sind, also

Krankenpflege erhalten. Mander kriegt gewissermaßen nach monatelanger zur Arbeit, obwohl andauernd ärztliche Behandlung notwendig ist. Er tut es mit Mühsicht auf den so notwendigen Unterhalt für seine Familie und hofft immer auf baldige Besserung. Statt dessen, wird es aber nur noch schlimmer, und schließlich muß er feiern. Wenn er dann schon 25 Wochen Krankenpflege erhalten hat, wird ihm Krankengeld nicht mehr gewährt. Steht er aber die Arbeit ein, bevor er 26 Wochen Krankenpflege erhalten hat, so muß ihm noch für 26 Wochen Krankengeld gewährt werden.

Unsere Kollegen mögen sich diese Verordnung gut merken und anwenden, wenn bei ihnen ähnliche Fälle vorkommen sollten.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahr! Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterweisung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 12. Wochenbeitrag für 1915 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare für das I. Quartal bei. Sollten sie aus Versehen bei der einen oder anderen Sendung fehlen, so bitten wir um diesbezügliche Mitteilung. Die Abrechnungen müssen bis Ende April an die Zentrale eingeleitet sein.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1915 ist vorläufig fertig, so daß wir die in letzter Zeit darauf eingegangenen Bestellungen leider nicht ausführen können.

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Schwarzmann.

Rundschau.

Auszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz wurde der Kollege Georg Auhmann und mit der Verdienstmedaille 3. Kl. mit Schwertern der Kollege Josef Faberl, beides Mitglieder der Zahlische Baiten, ausgezeichnet. Den beiden Kollegen unseren Glückwunsch.

Ein Reichstaxi in der Leder- und Schuhindustrie. Mit dem 1. März des J. ist im Leder- und Schuhgewerbe ein neuer Vertrag zur Einführung gelangt, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich für das ganze Reich regelt. Die Arbeitszeit ist auf 33 Stunden wöchentlich festgelegt. Überstunden werden bei Zeitlohnarbeitern um 25 und 33 1/2 Prozent, Stundlohnarbeitern um 15 Pf. und Sonntagarbeit um 25 Pf. die Stunde extra vergütet. In den festgesetzten Zeitblöcken kommen je nach der Größe der Städte, nach Zuschläge von 5 bis zu 20 Prozent und während der Dauer des Krieges eine sogenannte Kriegszulage von 30 Prozent. Ebenfalls 30 Prozent Kriegszulage erhalten die Arbeiter an Turnier, während für alle sonstigen Arbeiten, mit Ausnahme der Bekleider- und Stoffwaren mit 10 Prozent, 20 Prozent Kriegszulage bezahlt wird. Zur Erleichterung der aus dem Tarif sich ergebenden Streitigkeiten sieht der Tarif die Bildung von örtlichen Schlichtungskommissionen, sowie zur Überwachung und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen eine Zentralarbeitskommission vor.

Es liegt nun an den in der Leder- und Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu sorgen, daß sie aus dem Tarif den entsprechenden Nutzen zu ziehen suchen und für die Anwerfung desselben allenthalben eintreten. Bemerkenswert sei, daß das Reichsministerium, das an dem Zustandekommen des neuen Reichstaxi mitwirkte, großen Wert darauf legt, daß derselbe auf der ganzen Linie zur Durchführung gelangt. Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands

lands, Sib. Frankfurt a. M., Weidenstr. 22 ist gerne bereit, den in Betracht kommenden Arbeitern zur Durchführung des Vertrags beihilflich zu sein.

Aus der Garnison.

..... 11. März 1915.

Lieber Freund!

Sieben volle Monate sind nunmehr bereits verstrichen, seitdem ich und noch so viele andere Kollegen durch den Aufbruch des Majors aus traurigen Fremdbesteh und dem uns zur zweiten Katar gewordenen Gewerkschaftsleben herausgerissen wurden. Welche auch der Abschied schwerer sein, gern und freudig haben wir jedoch bisher unsere Pflicht erfüllt und so soll es auch für die Zukunft bleiben. Wenn ich Dir heute einige Gedanken mitteile, so kann ich Dir — wie Du weißt — nicht berichten über blutige Schlachten und Siege über die Feinde, auch keine Erlebnisse aus dem Felde, aus Schützengräben oder von einsamer Feldwacht. Unsere Tätigkeit auf dem Bekleidungsamt wird wenig beachtet und doch ist sie nicht minder wichtig, als auch die Tätigkeit unserer Kameraden auf dem Felde. 20 Kriegsbekleidungsämter sind im gegenwärtigen Kriege, wo unsere Beeresetzung gegenüber dem Ausfall von zahlreichem Feinde, Massenverluste aus Feld stellen muß, von Aufgaben gestellt worden, die nur durch deutsche Organisationsgenie und gewaltige Anstrengungen aller beteiligten Stellen gelöst werden konnten. Große Anforderungen werden hier an die Arbeitskraft der Kollegen gestellt. Die Unterunterräume und Arbeitsfläche sind — wie dies bei Zusammenziehung so vieler tausend Mannschaften leicht erklärlich ist — nicht immer die besten. Doch wir wissen, daß auch unsere Tätigkeit notwendig ist, die Deutsche Armee schlagfertig zu erhalten und sind deshalb stolz darauf, auch für unser liebes deutsches Vaterland Opfer bringen zu können.

Sieben Monate Krieg! Welch eine Fülle von Erfolgen und glänzenden Siegen hat unser tapferes Heer bisher an ihre Fahnen gefochten. Große und schwere Kämpfe werden noch zu führen sein, bis uns wieder die Sonne des Friedens lacht. Es ist wohl allen unseren Kollegen, die dahin bleiben konnten, zum Bewußtsein gekommen ist, was es heißt, Familie, Heimat und Weltzeit zu verlassen, einer ungewissen Zukunft entgegen? Ich beürchte, daß so mancher Kollege, der heute guten Verdienst hat, gar nicht daran denkt, welche Opfer seine Kollegen bringen müssen, die unter den Fahnen stehen. Mit großem Interesse habe ich in der mir zugesandten Schlußbeilage gelesen, daß unser Verband auch während des Krieges unter so schwierigen Verhältnissen im Interesse der Mitglieder eine so vielseitige Tätigkeit entfaltet hat. Öffentlich werden nun auch die Launen und Kurzschäftigen, die bisher nicht bereit waren, für die Gewerkschaft Opfer zu bringen, ihren Egoismus ablegen und ebenfalls tätige Mitglieder der Gewerkschaft werden. Bis zu unserer Einberufung haben wir gemeinsam gearbeitet an den Aufbau unserer Organisation. Die Erhaltung des Bestehenden liegt nunmehr in eurer Hand. Wir erwarten bestimmt, nach unserer Rückkehr nach heftigstem baldigem Friedensschluß den Verband ebenso lebensfähig wieder vorzufinden, wie wir ihn verlassen haben. Wenn dann eine neue Morgenröte des Glückes über unser geliebtes Vaterland aufgeht, so soll auch für unsere Organisation eine neue Zeit anbrechen. Mit unverminderter Kraft werden wir dann wieder gemeinsam zusammenarbeiten zur Erreichung des hohen Zieles, daß wir uns in der Organisation geteilt haben. Am Denkmal des großen Kaisers Wilhelm I. am Deutschen Eck in Coblenz sind die schönen Worte eingemeißelt: „Nimmer wird das Reich zertrübt, wenn ihr einig seid und treu!“ Diese Worte soll auch für die Gewerkschaftsbewegung gelten jetzt und inmerdar. Grüße mir bitte alle Bekannten Kollegen recht herzlich von mir.

Dein J. B.

Inhalt: Gesetzlicher Ausbau der Arbeitsnachweise. — Kriegsarbeit hinter der Front. — Arbeitsunfähig und doch kein Krankengeld. — Verbandsnachrichten. — Rundschau: Auszeichnungen. — Ein Reichstaxi in der Leder- und Schuhindustrie. — Aus der Garnison. — Inzerate.

500 Schneider
für unsere Werkstätten bei dauernder
Beschäftigung und angemessenem Lohn
auf sofort gesucht.
Kriegsbekleidungsamt 2
Düsseldorf, Stromstraße 1.

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich
liefert bekanntlich das Beste in
Realen und Schappe
Näh-
Knopfloch-
und **Maschinen-Seiden.**
Alle Aufmachungen.

Verbandsmitglieder-
finden zum Anfertigen von vorgearbeiteten
Waffenrocken in unserem Kleiderungsbetrieb in
Adln gut entlohene Beschäftigung. Leichte
Zeilarbeit für jeden Zivilschneider.
Verband christlicher Schneider
Adln, Benloerwall 9.

Gemeinnützige
Deutsche
Volksversicherung
des
Verbandes Christl. Schneider und
Schneiderinnen Deutschlands